

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0393/16	Datum 20.09.2016
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bezuschussung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

- Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Betriebskostenzuschüsse in folgender Höhe:

2017	4.003,8 Tsd. EUR
2018	3.612,3 Tsd. EUR
2019	3.130,9 Tsd. EUR
2020	3.168,7 Tsd. EUR
- Im Jahr 2020 entscheidet der Stadtrat über die Höhe der Betriebskostenbezuschussung für die Jahre 2021-2025 gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH.
- Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des Konzeptes „Zoo Magdeburg 2017 plus“ durch die Gesellschaft zu. Die Finanzierung der ausgewiesenen Investitionen in den Jahren 2018-2024 erfolgt über Darlehensaufnahmen der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH. Die Landeshauptstadt Magdeburg verbürgt die Darlehen und gewährt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Zins- und Tilgungszuschüsse zur Bedienung der Darlehen. Hinsichtlich der Bürgschaft und der Zins- und Tilgungszuschüsse wird dem Stadtrat eine separate Drucksache vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK ZOO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	4.003.800	23011200	53151000		
2018	3.612.300	23011200	53151000		
2019	3.130.900	23011200	53151000		
2020	3.168.700	23011200	53151000		
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Bereich II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
------------------------------	----------------	------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zuge der Umwandlung des Eigenbetriebes Zoo Magdeburg (Drucksache 0277/06) in die Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH (ZGM) im Jahr 2006 hat der Stadtrat die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Zoologischen Gartens Magdeburg vorgegeben und die Umsetzung des Konzeptes „Visionen 2006+“ beschlossen.

Gleichzeitig wurden im beurkundeten Gesellschaftsvertrag unter § 6 Abs. 3 Regelungen hinsichtlich der zukünftigen Bezuschussung der beiden Gesellschafter (Landeshauptstadt Magdeburg und Gemeinde Barleben) getroffen.

Höhe der Betriebskostenbezuschussung 2007 bis 2013

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2007 bis 2013 ist im Gesellschaftsvertrag unter § 6 Abs. 3 konkret ausgewiesen und betrug:

2007-2010	3,4 Mio. EUR
2011	3,3 Mio. EUR
2012	3,25 Mio. EUR
2013	3,2 Mio. EUR

Die weitere Entwicklung der Betriebskostenbezuschussung ist im Gesellschaftsvertrag wie folgt geregelt:

„Im Jahr 2012 erfolgt eine Evaluierung und Entscheidung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg betreffs der Höhe der jährlichen Betriebskostenzuschüsse für die Gesellschaft in den Jahren 2014-2025.“

Höhe der Betriebskostenbezuschussung 2014 bis 2016

Mit Stadtratsbeschluss vom 6. Dezember 2006 (Beschluss-Nr. 1580-57(V)12) erfolgte die Festlegung der Betriebskostenbezuschussung der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2014 bis 2016. Konkret wurde folgende Bezuschussung beschlossen:

2014	3,2 Mio. EUR
2015	3,2 Mio. EUR
2016	2,9 Mio. EUR

Darüber hinaus wurde mit v. g. Stadtratsbeschluss beschlossen, dass im Jahr 2016 vom Stadtrat über die Bezuschussung für weitere vier Jahre (2017-2020) entschieden wird.

Entscheidung über die Höhe der Betriebskostenbezuschussung 2017 bis 2020

Auf der Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 31.08.2016 stimmte der Aufsichtsrat mehrheitlich der von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanung 2017 (Erfolgsplan, Vermögens- und Finanzplan, Investitions- und Personalplan) zu und nahm die mittelfristige Planung 2018 bis 2020 zur Kenntnis (Anlage 1).

- Die Höhe der Betriebskostenbezuschussung durch die Landeshauptstadt für die Jahre 2017-2020 stellt sich in der Erfolgsplanung wie folgt dar:

2017	4.003,8 Tsd. EUR
2018	3.612,3 Tsd. EUR
2019	3.130,9 Tsd. EUR
2020	3.168,7 Tsd. EUR

Die Erhöhung der Bezuschussung wird im Wesentlichen damit begründet, dass im Bezuschussungszeitraum Sanierungen im Gebäudebestand (Anlage 2) notwendig, Infrastrukturmaßnahmen (Anlage 3) durchzuführen und darüber hinaus Aufwüchse insbesondere im Personalbereich, bei den Abschreibungen und Zinsen zu verzeichnen sind.

Diese Erhöhungen sind nach Angaben der Gesellschaft durch adäquat höhere Umsatzerlöse (insbesondere Erlöse aus Eintrittskarten) nicht realisierbar.

Konzept „Zoo Magdeburg 2017 Plus“ und Finanzierung der darin ausgewiesenen Investitionen

Das von der Gesellschaft erarbeitete Konzept „Zoo Magdeburg 2017 Plus“ vom Februar 2016 (Anlage 4) beinhaltet Investitionen für die Jahre 2017-2024 in Höhe von 8.753,0 Tsd. EUR. Die Einzelmaßnahmen werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

In den Planungen der Gesellschaft wird aktuell davon ausgegangen, dass die Finanzierung aller Investitionsmaßnahmen vollständig durch Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt übernommen wird.

Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt an die Gesellschaft werden in der vorliegenden Planung (bis 2020) in folgender Höhe ausgewiesen:

2017	0 EUR
2018	2.185,0 Tsd. EUR
2019	1.840,0 Tsd. EUR
2020	1.375,0 Tsd. EUR

Sollten den Planungen gefolgt werden, würde sich neben der Belastung des städtischen Haushaltes aus der Betriebskostenbezuschussung für die Jahre 2017-2020 in Höhe von 13.915,7 Tsd. EUR, eine zusätzliche Belastung für die Gewährung von Investitionszuschüssen in Höhe von 5.400,0 Tsd. EUR (bis 2024 = 8.753,0 Tsd. EUR) ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Investitionszuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht leistbar, aber die Umsetzung des Konzeptes sollte ermöglicht werden, daher wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

- Die ZGM nimmt Darlehen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auf.
- Die Darlehen werden von der Landeshauptstadt verbürgt.
- Die ZGM erhält von der Landeshauptstadt Zuschüsse zur Finanzierung der Darlehen (Zinsen und Tilgung).

Nach Einholung von Angeboten zur Darlehensfinanzierung der Investitionen durch die ZGM ist vorgesehen, eine separate Drucksache zur Übernahme der Bürgschaft und zur Gewährung von Zins- und Tilgungszuschüssen zur Bedienung der Darlehen durch die Landeshauptstadt in den Stadtrat einzubringen.

Anlagen:

- 1 - Vom Aufsichtsrat beschlossener Wirtschaftsplan
- 2 - Aufstellung – Sanierung im Gebäudebestand
- 3 - Aufstellung Infrastrukturmaßnahmen
- 4 - Konzept „Zoo Magdeburg 2017 Plus“
- 5 - Aufstellung Investitionsmaßnahmen bis 2024